



Rahmenlehrplan

## Rahmenlehrplan

für die Vorbereitung auf die  
**Fortbildungsprüfung** zum  
anerkannten Abschluss

**„Geprüfter Berufsspezialist /  
Geprüfte Berufsspezialistin für  
Kraftfahrzeug-Service-Technik“**



**zwh.de**

# Impressum

## Herausgeber:

Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e. V. (ZDK), Bonn  
Franz-Lohe-Straße 21, 53129 Bonn

Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk e. V. (ZWH)  
Sternwartstraße 27–29, 40223 Düsseldorf

© ZDK und ZWH 2024

## Alle Rechte vorbehalten

Ohne schriftliche Genehmigung der ZWH oder schriftliche Vereinbarung mit der ZWH ist es nicht gestattet, dieses Werk oder Teile davon zu verwerten und zu verarbeiten. Das gilt insbesondere für Vervielfältigung, Übersetzungen oder Speicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

**Sie haben Rückmeldungen zu  
unseren Rahmenlehrplänen?  
Dann besuchen Sie unsere  
Feedback-Seite:**

**[https://umfrage.zwh.de/s/  
rahmenlehrplan](https://umfrage.zwh.de/s/rahmenlehrplan)**



# Inhalt Rahmenlehrplan

## Geprüfter Berufsspezialist / Geprüfte Berufsspezialistin für Kraftfahrzeug-Service-technik

1.	Fortbildungsziele, Zielgruppe und Teilnehmendenvoraussetzungen .....	2
2.	Rechtsgrundlagen und Fortbildungsabschluss .....	3
2.1.	Prüfungsanforderungen.....	3
2.1.1.	Hinweise zum Ablauf der Prüfung.....	4
2.1.2.	Konsequenzen für die Vorbereitung auf die Prüfung.....	4
2.2.	Bezug von Prüfungsordnung und Rahmenlehrplan .....	4
3.	Rahmenbedingungen .....	5
4.	Lehrgangsstruktur und Zeitplan .....	6
5.	Rahmenlehrplan .....	7
6.	Grundlegendes methodisches Vorgehen .....	9
7.	Teilnehmendeninformationen .....	10

# Vorwort

Ausgehend von einem Modellversuch wurde bereits 1991 im Einvernehmen mit allen Partnern des Kfz-Gewerbes die Qualifizierung im Bereich der Fahrzeugdiagnose gefördert. Ziel war es, zwischen dem Gesellen und dem Kfz-Meister einen Abschluss als mittlere Karrierestufe zu platzieren, um die Fachkräfte in den Kfz-Werkstätten an neue Techniken, insbesondere der Diagnose, heranzuführen und zu schulen. Der Abschluss – damals als Branchenmodell laufend – war ein Erfolg und wurde von den Automobilherstellern und Fahrzeugimporteuren als Qualitätssicherung akzeptiert.

Mit Inkrafttreten der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss „Geprüfter Kraftfahrzeug-Servicetechniker / Geprüfte Kraftfahrzeug-Servicetechnikerin“ am 1. Juli 1998 wurde dieser Fortbildungsabschluss in eine staatliche Prüfung überführt. So wurde ein Qualifikationsnachweis für die Systemspezialisierung geschaffen und gleichzeitig ein Berufslaufbahnkonzept, das den Fachkräften in der Kfz-Branche eine planbare Perspektive in der Arbeitswelt bietet.

Durch die rasante Entwicklung der Fahrzeugtechnik, insbesondere der Fahrerassistenzsysteme, ist die Weiterbildung einem ständigen Wandel unterworfen. Dies betrifft auch das Prüfungswesen und die dafür notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen. Mit der Einführung der neuen Regelungen der Meisterprüfung im Kraftfahrzeugtechniker-Handwerk im Jahr 2019 und den Fortbildungsstufen der höherqualifizierten Berufsbildung gemäß Berufsbildungsgesetz im Jahr 2020 wurden u. a. auch die Prüfungsregularien – der in 1998 etablierten Fortbildungsordnung – im Jahr 2023 in eine neue Prüfungsregelung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss mit der Bezeichnung „Geprüfter Berufsspezialist für Kraftfahrzeug-Service-technik“ oder „Geprüfte Berufsspezialistin für Kraftfahrzeug-Service-technik“ überführt.

Um die Befreiung von einzelnen Teilen der Meisterprüfung zu ermöglichen, wurden die Prüfungsregelungen in der neuen Rechtsverordnung zum Berufsspezialisten vergleichbar gestaltet. Dies gilt auch für die Maßnahmen zur Vorbereitung auf die Prüfung. Somit sind der Rahmenlehrplan für den Teil I der Meisterprüfung im Kraftfahrzeugtechniker-Handwerk und der zum neuen Berufsspezialisten / zur neuen Berufsspezialistin für Kraftfahrzeug-Service-technik identisch.

Der vorliegende Rahmenlehrplan dient als Empfehlung zur gezielten Vorbereitung auf die praxisorientierten Prüfungsabläufe und unterstützt die Vorbereitungsstätten bei der Vermittlung der hierfür erforderlichen Qualifikationen.



**René Gravendyk**  
Vorsitzender des ZDK  
Berufsbildungsausschusses



**Anselm Lotz**  
Vorsitzender des ZDK  
Berufsbildungsausschusses



**Sebastian Knobloch**  
Geschäftsführer Zentralstelle  
für die Weiterbildung im Handwerk e. V.

# 1. Fortbildungsziele, Zielgruppe und Teilnehmendenvoraussetzungen

Durch die Fortbildung sollen die Teilnehmenden die Voraussetzungen erlangen, um die Prüfung zum „Geprüften Berufsspezialisten für Kraftfahrzeug-Servicetechnik“ oder zur „Geprüften Berufsspezialistin für Kraftfahrzeug-Servicetechnik“ erfolgreich zu absolvieren.

Die im Rahmen der Berufsausbildung erworbenen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sollen vertieft und die im Rahmen der Berufsausbildung erworbene berufliche Handlungsfähigkeit um neue Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten ergänzt werden. Insbesondere sollen die „Geprüften Berufsspezialisten für Kraftfahrzeug-Servicetechnik“ und „Geprüften Berufsspezialistinnen für Kraftfahrzeug-Servicetechnik“ in der Lage sein, als technischer Spezialist oder als technische Spezialistin für Fahrzeuge und deren Systeme komplexe fachliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Diagnose, Instandhaltung und Nachrüstung unter Berücksichtigung der Organisation und Abwicklung von Kundenaufträgen eigenständig und verantwortlich umzusetzen. Dies beinhaltet, technische Zusammenhänge in Verbindung mit Kundenaufträgen zu analysieren, Fehler, Mängel und Störungen an Fahrzeugen, Fahrzeugbaugruppen, Fahrzeug- und Karosseriebauteilen zu beheben sowie vernetzte Fahrzeugsysteme einzustellen. Zudem ermitteln „Geprüfte Berufsspezialisten für Kraftfahrzeug-Servicetechnik“ und „Geprüften Berufsspezialistinnen für Kraftfahrzeug-Servicetechnik“ Auftragsanforderungen, beraten Kunden und Kundinnen, vereinbaren mit diesen Leistungen, erstellen und optimieren Leistungen und rechnen diese ab.

Es erfolgt eine starke Orientierung an den betrieblichen Arbeits- und Geschäftsprozessen. Hierdurch werden Prüfungsanforderungen stärker auf die Bewältigung betrieblicher Praxis ausgerichtet. Das Berufsbild macht zudem deutlich, dass es nicht auf Einzelkenntnisse und -fertigkeiten ankommt, sondern dass ganzheitliche Qualifikationen verlangt werden, die die Planung, Durchführung, Kontrolle und Bewertung umfassen.

Daraus resultiert für die Fortbildung, dass die Anwendung von fachlichen Fertigkeiten und Kenntnissen entlang typischer Kundenauftragsprozesse im Vordergrund steht. Darüber hinaus sollte die Erkenntnis gestärkt werden, dass die einmal erworbene Fortbildung heute nicht mehr abschließend sein kann. Vielmehr kommt es darauf an, die Einsicht und Fähigkeit der Teilnehmenden zu stärken, auch künftig die Verantwortung für die eigene Weiterqualifizierung zu übernehmen.

Regelvoraussetzung für die Teilnahme an der Fortbildung ist die bestandene Gesellenprüfung im anerkannten Ausbildungsberuf des Kraftfahrzeugmechatronikers und der Kraftfahrzeugmechatronikerin oder in einem anerkannten Ausbildungsberuf im Bereich der Fahrzeugtechnik mit einer Berufsausbildungsdauer von mindestens drei Jahren und eine auf die Berufsausbildung folgende, mindestens einjährige Berufspraxis. Die Teilnahme ist zudem mit einer erfolgreich abgelegten Abschluss- oder Gesellenprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und einer auf die Berufsausbildung folgenden, mindestens dreijährigen Berufspraxis möglich oder mit einer mindestens fünfjährigen Berufspraxis. Die Berufspraxis muss dabei wesentliche inhaltliche Bezüge zu den Tätigkeiten der genannten Ausbildungsberufe aufweisen.

Da die Teilnahme direkt nach der Gesellenprüfung möglich ist, muss insgesamt von zunehmend heterogenen Teilnehmendenvoraussetzungen, was das Alter und die Berufserfahrung betrifft, ausgegangen werden. Das erfordert ein flexibles methodisches Vorgehen in den Lehrgängen (siehe dazu Abschnitt 6).

## 2. Rechtsgrundlagen und Fortbildungsabschluss

Rechtliche Grundlage der Fortbildung ist die „Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss mit der Bezeichnung Geprüfter Berufsspezialist für Kraftfahrzeug-Service-technik oder Geprüfte Berufsspezialistin für Kraftfahrzeug-Service-technik (Kraftfahrzeug-Service-techniker-Fortbildungsprüfungsverordnung – KfzSTFPrV)“ mit Inkrafttreten am 30. September 2023.<sup>1</sup> Zum Abschluss des Lehrgangs wird eine Prüfung durchgeführt.

Im Folgenden wird kurz auf die wesentlichen Prüfungsanforderungen eingegangen, um eine erfolgreiche Prüfungsvorbereitung gewährleisten zu können.

### 2.1. Prüfungsanforderungen

Die Prüfung umfasst eine **fahrzeugbezogene Arbeitsaufgabe**, ein **Fachgespräch** sowie eine **system- und bauteilbezogene Arbeitsaufgabe**.

Die fahrzeugbezogene Arbeitsaufgabe wird auf der Grundlage der Beschreibung eines Arbeitsauftrages durchgeführt, der einem Kundenauftrag entspricht, aus dem die Aufgabenstellungen abzuleiten sind. Die fahrzeugbezogene Arbeitsaufgabe besteht aus den folgenden drei Prüfungsleistungen:

1. Planung,
2. Durchführung sowie
3. Kontrolle und Dokumentation.

Als fahrzeugbezogene Arbeitsaufgabe sind Arbeiten an einem Fahrzeug durchzuführen, das in mindestens zwei der nachfolgenden vernetzten Systeme mindestens jeweils einen Fehler aufweist:

1. Antriebssystem,
2. Bremssystem,
3. Steuerungssystem,
4. Fahrwerkssystem,
5. Sicherheitssysteme,
6. Komfortsysteme,
7. Assistenzsysteme oder
8. Zusatzsysteme.

Das **Fachgespräch** bezieht sich auf die fahrzeugbezogene Arbeitsaufgabe. Hier hat die zu prüfende Person nachzuweisen, dass sie in der Lage ist,

1. fachliche Zusammenhänge aufzuzeigen, die der fahrzeugbezogenen Arbeitsaufgabe zugrunde liegen,
2. Kunden und Kundinnen zu beraten, insbesondere im Hinblick auf den jeweiligen Kundenwunsch; dabei hat die zu prüfende Person wirtschaftliche Aspekte sowie organisatorische, rechtliche und technische Anforderungen in das Beratungsgespräch einzubeziehen,
3. ihr Vorgehen bei der Planung und Durchführung der fahrzeugbezogenen Arbeitsaufgabe zu begründen und
4. mit der fahrzeugbezogenen Arbeitsaufgabe verbundene berufsbezogene Probleme sowie deren Lösungen darzustellen und dabei aktuelle Entwicklungen im Bereich der Kraftfahrzeugtechnik zu berücksichtigen.

---

<sup>1</sup> Die Verordnung kann hier abgerufen werden: <https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2023/261/VO.html>, letzter Zugriff am 07.06.2024.

Zur Vervollständigung des Qualifikationsnachweises bearbeitet die zu prüfende Person **eine system- und bauteilbezogene Arbeitsaufgabe**. Diese Arbeitsaufgabe orientiert sich an einem Kundenauftrag. Der Prüfungsausschuss wählt für die Arbeitsaufgabe aus den folgenden Arbeiten zwei aus, die zu keinem der in der fahrzeugbezogenen Arbeitsaufgabe ausgewählten Systeme Bezug haben:

- Fehler und Schäden an einer Baugruppe diagnostizieren,
- eine Baugruppe instand setzen oder
- die Systeme einer Baugruppe einstellen.

### 2.1.1. Hinweise zum Ablauf der Prüfung

In zeitlicher Hinsicht sind die folgenden Vorgaben für die Durchführung der Prüfung zu beachten:

- Bearbeitung der fahrzeugbezogenen Arbeitsaufgabe: vier Stunden,
- Fachgespräch pro zu prüfende Person: maximal 30 Minuten,
- system- und bauteilbezogene Arbeitsaufgabe: zwei Stunden.

### 2.1.2. Konsequenzen für die Vorbereitung auf die Prüfung

Die Vorbereitung soll gezielt auf die Anforderungen der in der **fahrzeugbezogenen Arbeitsaufgabe** und in der **system- und bauteilbezogenen Arbeitsaufgabe** durchzuführenden Teilaufgaben – eingebunden in den Auftragsprozess – ausgerichtet sein.

## 2.2. Bezug von Prüfungsordnung und Rahmenlehrplan

Der Rahmenlehrplan bezieht sich wie folgt auf die Prüfungsanforderungen aus der Verordnung:

Es werden die Anforderungen der fahrzeugbezogenen Arbeitsaufgabe mitsamt Fachgespräch und der system- und bauteilbezogenen Arbeitsaufgabe in Form von Lerneinheiten bzw. Handlungssituationen aufgegriffen. Diesen werden die dabei im Fokus stehenden Kompetenzen zugeordnet und die für die Vermittlung erforderlichen Lerninhalte und entsprechende Lernzeiten bestimmt.

Die Richtzeiten, die den Lerneinheiten im Rahmenlehrplan zugeordnet sind, zeigen an, mit welcher Intensität die inhaltlichen Schwerpunkte in der Fortbildung behandelt werden sollen. Die erforderliche Bearbeitung von betrieblich relevanten Aufgaben setzt die Bereitschaft der Teilnehmenden voraus, vor allem im Grundlagenbereich auch eigenständig zu lernen und sich die notwendigen Informationen selbst zu beschaffen. Darauf sollten die Bildungsstätten die Teilnehmenden schon zu Beginn der Fortbildung hinweisen und außerdem deutlich machen, dass auch EDV-Kenntnisse gefordert sind. Diese Anforderungen sollten idealerweise auch in Marketingmaterialien (siehe auch Abschnitt 7) oder Vorgesprächen mit potenziellen Teilnehmenden Erwähnung finden.

Um eine zielgerichtete Vorbereitung der Teilnehmenden auf die Prüfung zu gewährleisten, ist eine Zusammenarbeit von Lehrgangs- und Prüfungsbereich in der Weise anzustreben, dass die grundlegende Ausrichtung von Prüfungsaufgaben transparent wird.

## 3. Rahmenbedingungen

Für die Durchführung der Fortbildung ist mit Blick auf die Realisierung der im Rahmenlehrplan dargestellten Kompetenzen vor allem die folgende Ausstattung erforderlich.

Für Phasen der theoretischen Unterweisung müssen ein Beamer, Flipchart oder große Bildschirme vorhanden sein. Ferner muss die Möglichkeit des Internetzugangs gegeben sein. Alles Teilnehmenden sollten über einen eigenen Laptop verfügen, damit eine erfolgreiche Umsetzung der Wissensvermittlung gewährleistet werden kann. Für die Phasen des praktischen Unterrichts müssen geeignete Werkstatträume, Fahrzeuge und Mess- sowie Prüfgeräte zur Verfügung stehen.

### **Anforderungen an Dozierende**

Neben umfassenden Fachkenntnissen auf dem aktuellen Stand der Technik und aus der Betriebspraxis sollten die Dozierenden vor allem über Erfahrungen in der teilnehmendenorientierten Erwachsenenbildung verfügen. Soweit mehrere Dozierende in die Durchführung eingebunden werden, ist eine Abstimmung möglichst zu Lehrgangsbeginn und an den Schnittstellen für den Lehrgangserfolg von besonderer Bedeutung.

## 4. Lehrgangsstruktur und Zeitplan

Lehrgangsschwerpunkte		Umfang (UStd.)
<b>Gesamt</b>		<b>300</b>
<b>LE 1</b>	Ein Fahrzeug vom Kunden annehmen, dessen Anliegen aufnehmen und analysieren, das Fahrzeug überprüfen, den Kunden beraten, einen Kostenvorschlag erstellen und erläutern, einen Werkstattauftrag erstellen und den Instandsetzungsweg vorgeben	24
<b>LE 2</b>	Fehler und Schäden an einem Fahrzeug mit seinen Fahrzeugsystemen diagnostizieren, beurteilen und beheben, Fahrzeugsysteme einstellen, abschließende Mess- und Prüfprotokolle erstellen, bewerten und erläutern, den Kundenauftrag auf Erweiterungen prüfen und diese mit abwickeln	180
<b>LE 3</b>	Die Qualitätskontrolle durchführen, eine Rechnung erstellen und dem Kunden erläutern sowie dem Kunden das Fahrzeug übergeben	20
<b>LE 4</b>	Fachgespräche führen	20
<b>LE 5</b>	Fehler und Schäden an einer Baugruppe diagnostizieren, eine Baugruppe in-stand setzen oder die eine Baugruppe umfassenden Systeme einstellen	56

Mit den hier und im Folgenden ausgewiesenen 300 Unterrichtsstunden (UStd.) werden stets die Präsenzstunden ausgewiesen. Eine Unterrichtsstunde entspricht 45 Minuten. Es werden ca. 175 Stunden Selbstlernzeit empfohlen, in der neben der Vor- und Nachbereitung der Lerninhalte auch durch die selbstständige Bearbeitung einer Transferaufgabe zu einem betriebsrelevanten Thema das Gelernte vertieft werden kann.

# 5. Rahmenlehrplan

Lerneinheit (mit Dauer)	Kompetenzen	Lerninhalte
<p>(LE 1 bis LE 3 und LE 5) Arbeiten an einem Fahrzeug, das in mindestens zwei der nachfolgenden vernetzten Systeme mindestens jeweils einen Fehler aufweist:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Antriebssystem</li> <li>▪ Bremssystem</li> <li>▪ Steuerungssystem</li> <li>▪ Fahrwerkssystem</li> <li>▪ Sicherheitssysteme</li> <li>▪ Komfortsysteme</li> <li>▪ Assistenzsysteme</li> <li>▪ Zusatzsysteme</li> </ul>		
<p><b>LE 1</b> Ein Fahrzeug annehmen, das Kundenanliegen aufnehmen und analysieren, das Fahrzeug überprüfen, den Kunden beraten, einen Kostenvoranschlag erstellen und erläutern, einen Werkstattauftrag erstellen und den Instandsetzungsweg vorgeben (24 UStd.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erstkontakt mit Kunden erfolgreich gestalten</li> <li>▪ Kundenbedarfe identifizieren</li> <li>▪ Erstaufnahme und Sichtprüfung von Fahrzeugen durchführen</li> <li>▪ Kunden hinsichtlich möglicher Reparatur- oder Instandsetzungsmaßnahmen beraten</li> <li>▪ Kostenvoranschläge erstellen und erläutern</li> <li>▪ Arbeitsaufträge formulieren und Mitarbeitern Reparaturwege vorgeben und erläutern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kundenkontakt und Kundenbedarfe               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Gesprächsphasen und Gesprächsführung</li> <li>○ Dokumentation</li> <li>○ Direktannahme/Analogannahme</li> <li>○ Kundenberatung</li> <li>○ Kalkulation und Rechnungswesen</li> <li>○ Ersatzteilwesen, rechtliche Rahmenbedingungen</li> <li>○ Strukturierte und zielführende Auftragserstellung</li> <li>○ Reparatur-Gespräch</li> <li>○ Konkrete Arbeitsanweisung an Mitarbeiter</li> </ul> </li> </ul>
<p><b>LE 2</b> Ein Fahrzeug mit seinen Fahrzeugsystemen diagnostizieren, instand setzen und einstellen, Fehler und Schäden beurteilen und beheben, Mess- und Prüfprotokolle erstellen, bewerten und erläutern, den Kundenauftrag auf Erweiterung prüfen und abwickeln (180 UStd.)</p> <p><b>LE 5</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fehlerdiagnose an Fahrzeugen vornehmen (Sichtkontrolle, Funktionsprüfung, Fehlerspeicher auslesen, Soll/Ist-Werte-Vergleich, evtl. Stellgliedertest)</li> <li>▪ Instandsetzung von Schäden an Fahrzeugen mit seinen Fahrzeugsystemen durchführen</li> <li>▪ (Reparaturinformation beschaffen und verstehen, Entscheid über Reparaturweg oder Austausch, Handlungsdurchführung)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Alle Systeme und Baugruppen, z. B.               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Antriebssystem</li> <li>○ Bremssystem</li> <li>○ Steuerungssystem</li> <li>○ Fahrwerkssystem</li> <li>○ Sicherheitssysteme</li> <li>○ Komfortsysteme</li> <li>○ Assistenzsysteme</li> <li>○ Zusatzsysteme</li> </ul> </li> </ul>

Lerneinheit (mit Dauer)	Kompetenzen	Lerninhalte
Fahrzeuge diagnostizieren, Baugruppen instand setzen oder Systeme einstellen  (56 UStd.)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einstellung von Fahrzeugsystemen verrichten (Herstellervorgaben anwenden, Kalibrieren, Codieren)</li> <li>▪ Dokumentation erbrachter Leistungen erbringen</li> <li>▪ Auftragsbearbeitung umsetzen</li> </ul>	
<b>LE 3</b> Qualitätskontrollen durchführen, eine Rechnung erstellen und erläutern sowie dem Kunden das Fahrzeug übergeben  (20 UStd.)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Werkstattaufträge überprüfen</li> <li>▪ Fremdleistungen einbeziehen</li> <li>▪ Endkontrolle durchführen</li> <li>▪ Rechnungen erstellen und dem Kunden erläutern</li> <li>▪ Übergabe von Fahrzeug und Fahrzeugpapieren an den Kunden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sichtprüfung/-kontrolle</li> <li>▪ Checklisten</li> <li>▪ Betriebs- und Verkehrssicherheit</li> <li>▪ Leistungskalkulation</li> <li>▪ Kommunikation mit Kunden und Dritten</li> </ul>
<b>LE 4</b> Fachgespräche führen  (20 UStd.)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fachliche Zusammenhänge aufzeigen, die der fahrzeugbezogenen Arbeitsaufgabe zugrunde liegen</li> <li>▪ Kunden beraten, insbesondere im Hinblick auf den individuellen Kundenwunsch; dabei wirtschaftliche Aspekte sowie rechtliche und technische Anforderungen in das Beratungsgespräch einbeziehen</li> <li>▪ Vorgehen bei der Planung und Durchführung der fahrzeugbezogenen Arbeitsaufgabe begründen</li> <li>▪ Mit der fahrzeugbezogenen Arbeitsaufgabe berufsbezogene Probleme sowie deren Lösungen darstellen und dabei aktuelle Entwicklungen im Kraftfahrzeugtechniker-Handwerk berücksichtigen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fach- und Beratungsgespräche               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Erläuterung fachlicher Zusammenhänge gegenüber Dritten</li> <li>○ Kundenberatung, Eingehen auf individuelle Kundenwünsche</li> <li>○ Vorgehen bei der fahrzeugbezogenen Arbeitsaufgabe bzw. Kundenaufträgen</li> </ul> </li> <li>▪ Berufsbezogene Probleme und entsprechende Lösungen</li> </ul>

## 6. Grundlegendes methodisches Vorgehen

Die Teilnehmenden erwerben eine umfassende berufliche Handlungskompetenz zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Durchführung von Kundenaufträgen im Kraftfahrzeugtechniker-Handwerk.

Damit der Transfer des Erlernten in die Praxis und damit die Bewältigung tatsächlicher beruflicher Anforderungen erfolgreich gelingen können und um den Prüfungsanforderungen gerecht zu werden, ist es notwendig, mit konkreten und authentischen Handlungssituationen zu arbeiten. Das bedeutet, es ist eine handlungsorientierte Umsetzung des Rahmenlehrplanes in der Fortbildung erforderlich.

Zentrales Anliegen eines handlungsorientierten Unterrichts ist die Verzahnung von theoretischen Erkenntnissen mit den praktischen Erfahrungen der Teilnehmenden. Es reicht nicht aus, in der Fortbildung Kenntnisse isoliert zu vermitteln. Ohne Bezug zur praktischen Erfahrung der Teilnehmenden, d. h. ohne direkte Anwendung der Kenntnisse in praxisbezogenen Aufgaben, gelingt es den Teilnehmenden oft nicht, die im Lehrgang vermittelten Erkenntnisse im künftigen betrieblichen Alltag umzusetzen.

Grundsätzlich sollten die Präsenzzeiten des Lehrgangs zur gemeinsamen Erarbeitung und zum Austausch genutzt werden, während Phasen des alleinigen Recherchierens sowie Vor- oder Nachbereitens von Themen in den Selbstlernphasen der Teilnehmenden und somit außerhalb des Präsenzunterrichts platziert werden sollten.

Eine handlungsorientierte Ausrichtung der Fortbildung ist durch folgende Eckwerte gekennzeichnet:

### **Teilnehmendenorientierung und Praxisbezug**

Lernen sollte auf authentischen Problemen beruhen, die für die Lernenden bedeutsam sind und den Anwendungsbezug in der beruflichen Praxis verdeutlichen. Die Teilnehmenden werden auf diese Weise individuell und emotional betroffen und eher motiviert sein, sich zu engagieren und aktiv zu beteiligen. Es müssen dementsprechend Handlungssituationen aus der beruflichen Praxis der Teilnehmenden aufgegriffen und bearbeitet werden. Da die Teilnehmenden unterschiedliche Vorerfahrungen mitbringen und sie in einem erfolgreichen Lernprozess neue Sachverhalte daran anknüpfen müssen, ist es notwendig, das individuelle Vorwissen zu aktivieren und in die Lernsituation einzubeziehen. Dabei eignet sich zum Einstieg beispielsweise die Methode „Metaplantchnik“, um zügig Vorerfahrungen der Gesamtgruppe zu identifizieren. Dazu werden die Teilnehmenden aufgefordert, ihre Erfahrung oder Einschätzung zu einer Fragestellung in Stichpunkten anzugeben. Die Karten werden auf einer Pinnwand sortiert, um die unterschiedlichen Kernpunkte zu erkennen.

### **Teilnehmendenaktivierung und Förderung der Interaktivität**

Die Aktivität der Teilnehmenden (durchdenken, diskutieren, erkunden, ermitteln, berechnen, vergleichen, entdecken, erproben, erstellen usw.) steht im Vordergrund. Die Teilnehmenden müssen sich intensiv mit einem Problem auseinandersetzen, um eigene Lösungsstrategien und neue Fähigkeiten entwickeln zu können. Der/die Dozierende agiert in der Rolle des Lernorganisators und Lernberaters und unterstützt den Lernprozess. Dies bedeutet jedoch nicht, dass alle Aufgaben durch die Teilnehmenden selbstständig oder in Gruppen gelöst werden müssen. Es ist vielmehr in Abhängigkeit von den Voraussetzungen der Teilnehmenden ein sehr flexibles und vielseitiges methodisches Vorgehen erforderlich, bei dem sich beispielsweise kurze Einführungen zu ganz neuen Themen mit Erarbeitungsphasen und moderierten Diskussionen in der Gesamtgruppe abwechseln. Vor allem bei Themen, die für die Berufspraxis besonders bedeutsam sind, sollen die Interaktion und der Erfahrungsaustausch zwischen den Lernenden in Partner- oder Kleingruppenarbeit unterstützt werden. Wichtig ist dann eine gut strukturierte Zusammenführung von Arbeitsergebnissen und deren Einordnung in größere Zusammenhänge.

### Ganzheitliche Aufgaben und Ergebnisorientierung

Die Teilnehmenden sollen eine Handlungssituation in all ihren Phasen von der Analyse über die Planung und Durchführung bis zur Kontrolle durchdenken und selbstständig realisieren. Dabei sollen alle Lernbereiche (kognitiv/Kopf, affektiv/Herz und psychomotorisch/Hand) angesprochen werden und sich möglichst auf alle Kompetenzbereiche (Selbstkompetenz, Fach-/Methodenkompetenz, Sozialkompetenz) auswirken.

Am Ende der Lehr-/Lerneinheiten stehen möglichst konkrete Ergebnisse bzw. Produkte, z. B. eine ausgefüllte Checkliste, eine Ergebniszusammenfassung, ein Prüfprotokoll usw., die von den Teilnehmenden präsentiert und „mitgenommen“ werden können.

Fortbildungen, die diese Eckwerte beachten, sind sowohl für die Teilnehmenden als auch für die Dozierenden auf Dauer interessanter. Bei eher passiven, konsumorientierten Teilnehmenden ist es zu Lehrgangsbeginn u. U. wichtig, sie für eine aktive Beteiligung mental zu öffnen. Aus der bisherigen Erfahrung der Dozierenden, die handlungsorientierten Unterricht praktizieren, arbeiten die Teilnehmenden nach einer kurzen Eingewöhnungszeit meist mit größerem Engagement und Interesse mit.

## 7. Teilnehmendeninformationen

Für das Marketingkonzept zur Fortbildung – insbesondere für die Darstellung des „Geprüften Berufsspezialisten / der Geprüften Berufsspezialistin für Kraftfahrzeug-Service-technik“ im Internet und im Rahmen eines Flyers – werden hier wesentliche Informationen vorgeschlagen, die den Teilnehmenden helfen können, sich für den Lehrgang zu entscheiden.

Textelemente	Textvorschläge
<b>Lehrgangstitel</b> (bspw. für Flyer-Deckblatt)	Geprüfter Berufsspezialist / Geprüfte Berufsspezialistin für Kraftfahrzeug-Service-technik
<b>Untertitel</b> (bspw. für Flyer-Deckblatt)	Werde zum Experten/zur Expertin für Kfz-Fahrzeugdiagnose, -instandhaltung und -nachrüstung. Bilde Dich fort zum geprüften Berufsspezialisten für Kraftfahrzeug-Service-technik oder zur geprüften Berufsspezialistin für Kraftfahrzeug-Service-technik!
<b>Berufsprofil</b>	Geprüfte Berufsspezialisten und Berufsspezialistinnen für Kraftfahrzeug-Service-technik setzen als technischer Spezialist oder als technische Spezialistin für Fahrzeuge und deren Systeme komplexe fachliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Diagnose, Instandhaltung und Nachrüstung unter Berücksichtigung der Organisation und Abwicklung von Kundenaufträgen eigenständig und verantwortlich um.
<b>Fortbildungsinhalte</b>	Vorbereitung auf die fahrzeugbezogene Arbeitsaufgabe, ein Fachgespräch sowie eine system- und bauteilbezogene Arbeitsaufgabe. Die fahrzeugbezogene Arbeitsaufgabe besteht aus Planungs-, Durchführungs-, Kontroll- und Dokumentationsarbeiten im Betrieb im Kraftfahrzeugtechniker-Handwerk.

<b>Zielgruppe</b>	Gesellinnen und Gesellen
<b>Anforderungen an Teilnehmende</b>	Für das erfolgreiche Durchlaufen der Fortbildung sollten Sie in der Lage sein, selbstständig zu lernen und mit digitalen Medien zu arbeiten (Office-Programme). Planen Sie Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts ein, um einen nachhaltigen Lernerfolg und eine optimale Prüfungsvorbereitung zu sichern.
<b>Lehrgangsort und Lehrgangsdurchführung</b>	Musterstadt, Vollzeit/Teilzeit
<b>Lehrgangsdauer</b>	Vollzeit: X Monate Teilzeit: Y Monate
<b>Termine und Gebühren</b>	Informationen zu Terminen und Gebühren finden Sie auf unserer Internetseite unter <a href="http://www.musterseite.de">www.musterseite.de</a>
<b>Persönliche Beratung und Anmeldung</b>	Gerne beraten wir Sie zu allen Fragen rund um den „Geprüften Berufsspezialisten / die Geprüfte Berufsspezialistin für Kraftfahrzeug-Servicetechnik“ und zu Fördermöglichkeiten durch das „Aufstiegs-BAföG“. Wenden Sie sich hierzu einfach an: <a href="#">Kontaktdaten Infocenter/Infoperson</a> . Sie haben sich bereits entschieden und wollen keine Zeit verlieren? Dann nutzen Sie unsere bequeme Online-Anmeldung unter <a href="http://www.musterseite.de">www.musterseite.de</a> .
<b>Besonderer Mehrwert des Standorts</b>	[Ggf. Hinweis auf inkludierte Sachkundenachweise] Die handwerklichen Bildungszentren in Deutschland bieten Fortbildungen auf höchstem Niveau und geben Ihnen die Möglichkeit, den Umgang mit traditionellen Techniken, aber auch mit neuesten Technologien zu vertiefen. Die Unterrichtsinhalte wurden bundesweit abgestimmt.